

Förderung der Justiz in Afrika: Konferenz zur Unabhängigkeit und Effizienz der Justiz in Lubumbashi und Fortsetzung des juristischen Austauschprogramms zwischen Baden-Württemberg und zentralafrikanischen Staaten

*Harald Sippel**

1. Austauschprogramm

Das Konzept des juristischen Austauschprogramms zwischen dem deutschen Bundesland Baden-Württemberg und den afrikanischen Staaten Burundi, Ruanda und der Demokratischen Republik Kongo wurde bereits im letzten Jahrgang dieser Zeitschrift vorgestellt.¹ Aufgrund des Erfolgs des Projekts, dessen Inhalte und Verlauf insbesondere von seinen Teilnehmern sehr positiv bewertet wurde,² hat sich die Robert Bosch Stiftung, Deutschland, dazu entschlossen, auf Antrag von *Hartmut Hamann*,³ Vorstandsmitglied der Gesellschaft für afrikanisches Recht e.V., das Vorhaben zur Förderung der Justiz in Afrika durch den Austausch zwischen afrikanischen und deutschen Juristinnen und Juristen weiterhin zu fördern. Die bisherigen Kooperationspartner, also die afrikanischen Programmteilnehmer und ihre lokalen Arbeitgeber in Burundi, Ruanda und der Demokratischen Republik Kongo, die deutschen Programmteilnehmer und Justizeinrichtungen in Baden-Württemberg, die Robert Bosch Stiftung und die Gesellschaft für afrikanisches Recht e.V., wirken zum Gelingen des Austauschprogramms weiterhin in bewährter Weise eng und vertrauensvoll zusammen.

2. Konferenz in Lubumbashi

Zum Thema „Unabhängigkeit und Effizienz der Justiz“ wird an der Universität Lubumbashi (Demokratische Republik Kongo) vom 18. bis zum 21. August 2015 eine Konferenz stattfinden, an welcher neben Gästen von der lokalen Justiz sowie der Universität auch der Antragsteller und die sieben afrikanischen Teilnehmer des Austauschprogramms vom 2014

* *Dr. Harald Sippel* ist Privatdozent an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth (E-Mail: harald.sippel@rechtinafrika.de).

1 Siehe *Sippel, Harald*, Förderung der Justiz in Afrika – Austauschprogramm zwischen Baden-Württemberg und zentralafrikanischen Staaten, in: *Recht in Afrika* 17 (2014), S. 113-115.

2 Siehe dazu den Bericht von *Kahombo, Balingene*, Summary Report on the 'Exchange Programme between Young Lawyers from Burundi, Rwanda and the Democratic Republic of Congo and the Judiciary of Baden-Württemberg (Germany)' from 5 to 18 October 2014, in: *Recht in Afrika* 17 (2014), S. 228-236.

3 Rechtsanwalt Prof. Dr. *Hartmut Hamann* ist unter folgender Adresse via E-Mail erreichbar: hamann@hamann-legal.de.

sowie sieben weitere künftige Programmteilnehmer aus Burundi, Ruanda und der Demokratischen Republik Kongo mitwirken werden.

Während der Konferenz sollen die Voraussetzungen für eine unabhängige und effizientere Justiz in Burundi, Ruanda und der Demokratischen Republik Kongo kritisch hinterfragt und darauf hingewirkt werden, dass junge Angehörige der Rechtsanwaltschaft, der Staatsanwaltschaften und der staatlichen Gerichte sich in Interaktion mit anderen juristischen Akteuren für die Unabhängigkeit und die Effizienz der Justiz in ihren jeweiligen afrikanischen Staaten einsetzen. Im Verlauf der Veranstaltung sind Arbeitsgruppen vorgesehen, die das Leitthema der Konferenz in der Form von veröffentlichungsfähigen Arbeitspapieren erstellen, sowie juristische Vorträge von Angehörigen der Universität Lubumbashi, von Rechtsanwälten und Vertretern der lokalen Justiz. Zudem soll das Zusammentreffen dazu dienen, einen Gegenbesuch deutscher Juristinnen und Juristen in Afrika vorzubereiten, der zusammen mit einer Abschlusskonferenz für 2016 vorgesehen ist.

3. Deutscher Gegenbesuch in Afrika

In Reaktion auf die Kooperation von sieben jungen Juristen mit Berufserfahrung aus Burundi, Ruanda und der Demokratischen Republik Kongo mit der Justiz in Baden-Württemberg im Herbst 2014 sollen die deutschen Teilnehmer (Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) des Austauschprogramms im Frühjahr 2016 ihre afrikanischen Partner in deren Heimatstaaten besuchen und während ihres einwöchigen Gastaufenthalts einen intensiven Einblick in die Strukturen und Abläufe der entsprechenden afrikanischen Justizsysteme in Bujumbura (Burundi), Kigali (Ruanda) und Lubumbashi (Demokratische Republik Kongo) erhalten.

Ausklingen soll der Gegenbesuch jeweils mit einem Workshop gemeinsam mit den lokalen Partnern, in welchem die Ergebnisse des Gastaufenthalts zusammengefasst werden. Zudem ist vorgesehen, dass die deutschen Programmteilnehmer in Abstimmung mit ihren afrikanischen Partnern juristische Fachvorträge ausarbeiten und diese vor Angehörigen des jeweiligen Justizsystems präsentieren. Der Gegenbesuch der deutschen Teilnehmer des Austauschprogramms dient vor allem dazu, das bisher entstandene Netzwerk zu intensivieren, das die Umsetzung rechtsstaatlicher Strukturen in den afrikanischen Partnerländern unterstützt und die Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und diesen Staaten fördert. Aufgrund der mit afrikanischen Justizsystemen gemachten Erfahrungen werden die Kenntnisse der Teilnehmer über die jeweiligen anderen Rechts- und Gerichtsordnungen erweitert. Letztlich sind diese Erfahrungen dazu geeignet, die eigene Arbeitspraxis jedes Programmteilnehmers wechselseitig fortzuentwickeln. Im Weiteren soll in den Workshops auch eine gemeinsame Abschlusskonferenz aller Projektbeteiligter in Bujumbura vorbereitet werden.

4. Konferenz in Bujumbura

Als Abschluss des afrikanischen Gastaufenthalts der Programmteilnehmer aus Baden-Württemberg im Frühjahr 2016 ist eine gemeinsame Konferenz mit den afrikanischen Partnern sowie Vertretern der Justiz aus Burundi und von der Ostafrikanischen Gemeinschaft geplant, welche sich mit den Voraussetzungen für eine unabhängige und effizientere Justiz in Burundi, Ruanda und der Demokratischen Republik Kongo befassen und in Bujumbura stattfinden soll.

Zusammen mit afrikanischen und deutschen Kooperationspartnern soll im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Konferenz auf die weitere Entwicklung der ost- und zentral-afrikanischen Justizsysteme sinnvoll Einfluss genommen werden, indem Teilnehmer des Austauschprogramms und Angehörige aus der juristischen Wissenschaft und Praxis Fachvorträge zum Konferenzthema halten.

5. Fazit und Ausblick

Das im vergangenen Jahr erfolgreich angelaufene Austauschprogramm zwischen afrikanischen und deutschen Juristinnen und Juristen kann aufgrund der Kooperation sämtlicher beteiligter Personen und Institutionen, das sind namentlich die afrikanischen und deutschen Programmteilnehmer, die Partnerinstitutionen in Burundi, Ruanda und der Demokratischen Republik Kongo, Ministerien und Justiz des Bundeslandes Baden-Württemberg, die Robert Bosch Stiftung und die Gesellschaft für afrikanisches Recht e.V. unter Federführung von *Hartmut Hamann*, mit der Konferenz in Lubumbashi im August 2015 fortgeführt werden. Dadurch erfolgt nicht nur eine kritische Hinterfragung der Voraussetzungen für eine unabhängige und effizientere Justiz in den vorgenannten afrikanischen Staaten im Rahmen einer wissenschaftlichen Veranstaltung, sondern es wird auch das bereits entstandene Netzwerk zwischen sämtlichen beteiligten afrikanischen und deutschen Juristinnen und Juristen gefördert. In gleicher Weise könnten der vorgesehene Gegenbesuch deutscher Programmteilnehmer bei ihren afrikanischen Partnern und die geplante Abschlusskonferenz in Bujumbura im Frühjahr 2016 zur Intensivierung dieses Netzwerkes beitragen, von dem neben den bisherigen Programmteilnehmern auch künftige Austauschpartner profitieren. Die aus dem Umgang mit den jeweils anderen Rechts- und Gerichtssystemen gewonnenen Erfahrungen können auf die tägliche Arbeitspraxis der Programmteilnehmer einwirken und auf das jeweilige Justizsystem Einfluss nehmen.

In Baden-Württemberg zeigen sich das Staatsministerium, das Justizministerium und das Oberlandesgericht Stuttgart an der Fortsetzung des Austauschprogramms interessiert, nicht zuletzt deshalb, weil es sich bei dem teilnehmenden Staat Burundi um ein Partnerland von Baden-Württemberg handelt, das auch im Rahmen der rechtlichen Zusammenarbeit der Förderung bedarf. Aufgrund der bisher gemachten positiven Erfahrungen mit dem Projekt wäre es vorteilhaft, wenn auch andere deutsche Bundesländer in Erwägung ziehen könnten,

sich an dem Austauschprogramm zu beteiligen. Das Justizministerium von Rheinland-Pfalz hat im Anschluss an die Berichte hierüber in dieser Zeitschrift bereits Interesse geäußert.

Aufgrund der Finanzierungszusage durch die Robert Bosch Stiftung kann die Konferenz in Lubumbashi im August 2015 realisiert werden. Eine entsprechende Zusage für die weiteren Zusammenkünfte der Austauschteilnehmer im Frühjahr 2016 steht noch aus. Es wäre sehr wünschenswert, wenn auch diese vielversprechenden Vorhaben zur Förderung der Justiz in Afrika wie vorgesehen zeitnah realisiert werden könnten.